Amtliche Anzeigen **Stadt Chur**

1. April 2021 | Nr. 13

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 15. April 2021, 16.00 Uhr, Grossratsgebäude, Masanserstrasse 3

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 11. März 2021
2. Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission (Mitglied) für den Rest der Legislatur 2021–2024
3. Ersatzwahl der 2. Stellvertretung für den Einsitz im Stadtrat für die Legislatur 2021–2024
4. Auftrag Mario Cortesi und Mitunterzeichnende betreffend «Optimierung Linksabbieger Gäuggelistrasse – Grabenstrasse»; Bericht
5. Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende betreffend «Energiestadt Gold Label»; Bericht
6. Interpellation Jörg Walter und Mitunterzeichnende betreffend Erhöhung der Wasserzinsen durch die IBC von 1.30 Fr./m^3 auf 1.50 Fr./m^3, auf den 1.1.2021; Antwort
7. Fragestunde vom 15. April 2021 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Über Chur → Gemeinderat → Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist unter Einhaltung der Abstands-, Schutz- und Hygienemassnahmen öffentlich.

Im Fontanapark lassen sich die ersten Frühlingstage besonders gut geniessen. *Foto zVg*

Einwohnerdienste

Depotstelle für «Verfügungen von Todes wegen»

Seit 1. Januar 2011 können Personen mit melderechtlichem Wohnsitz in der Stadt Chur «Verfügungen von Todes wegen» bei den Einwohnerdiensten deponieren.

Terminvereinbarung
Wir bitten Sie, vorgängig unter der Telefonnummer 081 254 41 56 einen Termin zu vereinbaren.

Deponierung/Registrierung
Folgendes ist zu beachten:
– Die Dokumente müssen persönlich eingereicht, resp. abgeholt werden.
– Notarinnen und Notare haben die Möglichkeit, Hinterlegungsverträge persönlich oder per Post (eingeschrieben) einzureichen.

Auf dem Kuvert aufzuführen sind;
– die Art der Verfügung, z. B. Testament, letztwillige Verfügung, Ehe-/Erbvertrag, Erbverzichtsvertrag usw.
– die detaillierten Personalien des Erblassers, der Erblasserin oder der Erblasser wie Vorname(n), Name(n), Geburtsdatum, Heimatort(e) sowie die Wohnadresse(n).

Die Depotstelle stellt eine Empfangsbescheinigung aus.

Austausch/Abholung
Gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises und des Empfangsscheins kann der/die Erblasser/in oder die Erblasser das Dokument jederzeit zur Änderung, Ergänzung oder Vernichtung aus dem Depot nehmen. Bei Hinterlegungsverträgen mit mehreren Erblassern müssen alle Vertragspartner anwesend sein oder ihre Zustimmung mittels Vollmacht bekunden. Das Auflösen des Depots infolge Rückzugs durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter erfordert ebenfalls eine schriftliche Vollmacht.

Gebühren
Für die Deponierung/Entgegennahme wird eine einmalige Gebühr von Fr. 80.– erhoben. Der nachträgliche Austausch ist kostenpflichtig und wird mit Fr. 40.– in Rechnung gestellt.
Das Einlegen von Ergänzungen/Nachträgen oder das Auflösen des Depots ist kostenlos.

Wegzug
Bei Wegzug aus der Stadt Chur entfällt die Zuständigkeit für die amtliche Aufbewahrung. Im Depot hinterlegte «Verfügungen von Todes wegen» sind bei den Einwohnerdiensten abzuholen und bei der zuständigen Behörde am neuen Wohnsitz zu deponieren.

Eröffnung und Ausstellung des Erbenscheins
Die Einwohnerdienste der Stadt Chur sind für die amtliche Deponierung von Hinterlegungsverträgen zuständig. Im Todesfall erfolgt die Eröffnung von Amtes wegen, d.h. «Verfügungen von Todes wegen» werden zur Eröffnung an das dafür zuständige Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, weitergeleitet (Telefon 081 257 59 00).

Für nähere Informationen bezüglich der Erstellung dieser Verträge wenden Sie sich bitte an eine Notarin oder einen Notar.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Schiessen

Schiesspflicht 2021

Die Schiesspflicht/das Obligatorische 2021 kann auf der Schiessanlage Rossboden an folgenden Tagen geschossen werden:

Distanzen: 300 m Gewehr und 25 m Pistole

Freitag, 18. Juli	17.00 bis 20.00 Uhr
Freitag, 20. August	17.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, 28. August	09.00 bis 12.00 Uhr
Samstag, 6. November, Nachschiesskurs	08.30 bis 12.00 Uhr

Schalteröffnung jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn.

Der Schütze muss Folgendes mitbringen
– persönliches StGw90 und/oder Pist75
– Gehörschutz
– Leistungsausweis/Schiessbüchlein
– PISA Blatt
– ID

Obligatorisch 2021 der Feldschützen Passugg-Araschgen

Auf der Schiessanlage Meiersboden

Freitag, 7. Mai	18.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag, 11. Mai	18.00 bis 20.00 Uhr
Freitag, 6. August	18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, 14. August	14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 21. August	14.00 bis 18.00 Uhr

Ohne Dienstbüchlein und militärischen Leistungsausweis (oder Schiessbüchlein) wird keine Munition abgegeben.
Bitte den grossen Parkplatz benützen (Zivilschutz).

Stadtpolizei

Erneuerung der Kontrollschilder und Vignetten für Motorfahrräder und E-Bikes über 0.5 kW / mehr als 25 km/h

Die Vignetten 2020 sind nur noch bis 31. Mai 2021 gültig. In der politischen Gemeinde Chur wohnhafte Personen können die Vignetten für das Jahr 2021 ab 4. Januar 2021 am Schalter der Stadtpolizei Chur, Kornplatz 10, beziehen.

Schalterzeiten:
Montag bis Freitag: 8.00 bis 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Für den Bezug der Vignetten sind folgende Angaben unerlässlich:
– Halter: Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnadresse
– Motorfahrrad: Fahrzeugausweis
– Kosten: Fr. 43.–

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht
[1] Eine Bewilligung ist erforderlich für
a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

[2] Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbsmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit
Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen
[1] Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

[2] Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer
a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;
b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;
c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

[3] Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

[4] Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
  Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
  Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
- **Apotheken in der Stadt Chur**
  Amavita-Apotheke **Tel. 058 878 15 10**
  Bahnhofsunterführung
  *Mo–Sa 7.00–20.00,
  Sonn-und Feiertage 8.00–18.00
  Amavita-Apotheke Landi **Tel. 058 878 15 20**
  Grabenstrasse 15
  *Mo 9.00–18.30, Di-Fr 8.00–18.30,
  Sa 8.00–16.00
  Apollo-Apotheke **Tel. 081 284 15 24**
  Badusstrasse 10
  *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
  Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
  Apotheke Dr. Villa **Tel. 081 253 41 41**
  Gürtelstrasse 10
  *Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
  Sa 8.00–17.30
  Coop Vitality Apotheke **Tel. 058 878 84 60**
  Raschärenstrasse 35
  *Mo–Fr 9.00–19.00,
  Sa 9.00–18.00
  Fortuna-Apotheke **Tel. 081 284 20 22**
  Tittwiesenstrasse 55
  *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
  Sa 8.00–13.00
  Giacometti-Apotheke **Tel. 081 284 18 18**
  Giacomettistrasse 32
  *Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
  Sa 8.30–15.30
  Grischuna-Apotheke **Tel. 081 252 80 80**
  Postplatz
  *Mo–Fr 8.00–18.30,
  Sa 8.00–17.00
  Lacuna-Apotheke **Tel. 081 284 55 05**
  Belmontstrasse 1
  *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
  Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
  Loë Apotheke **Tel. 081 521 90 00**
  Loëstrasse 170
  *Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
  Sa 8.30–12.15
  Medi Porta **Tel. 081 511 63 63**
  Gürtelstrasse 46
  *Mo–Fr 8.00–18.00,
  Sa 8.00–16.00
  Montalin-Apotheke **Tel. 081 284 35 55**
  Ringstrasse 88
  *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
  Sa 8.00–17.00
  Raetus-Apotheke **Tel. 081 250 15 15**
  Bahnhofstrasse 14
  *Mo–Fr 7.30–19.00
  Sa 7.30–18.00
  Steinbock-Apotheke **Tel. 081 252 26 80**
  Quaderstrasse 16
  *Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
  Sa 8.00–16.00

  *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
  24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
  Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
  Stadthaus, Masanserstrasse 2
  Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
  Wochenende und Feiertage:
  Tel. 081 254 47 66

dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Anmeldung von Hunden

Wir machen die Hundebesitzer auf Art. 19 des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG; RB 411) aufmerksam, worin es heisst:

[1] Jeder Hund muss von der Halterin oder dem Halter bei der Stadtpolizei gemeldet werden.

[2] Der Neuerwerb eines Hundes, ein Halterwechsel, ein Wegzug der Hundehalterin oder des Hundehalters oder der Tod des Hundes muss durch die jeweilige Hundehalterin oder den jeweiligen Hundehalter innert 14 Tagen bei der Stadtpolizei gemeldet werden.

[3] Die Meldepflicht beginnt, sobald ein Hund vier Monate alt ist.

Bei der Anmeldung von Hunden muss der Heimtierausweis CH bzw. EU vorgezeigt werden. Die Meldungen werden bei der Stadtpolizei, Kornplatz 10, während der Schalteröffnungszeiten (Mo.–Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr) entgegengenommen.

Es gelten weiter die Bestimmungen von Art. 69 ff. Tierschutzverordnung (TSchV; SR 455.1). Dies sind im Besonderen:

– Sozialkontakt, Bewegung und Umgang mit Hunden (Art. 70-73 TSchV)
– Der Hundehalter muss Vorkehrungen treffen, damit der Hund Menschen und Tiere nicht gefährdet (Art. 77 TSchV).
– Meldepflicht von Bissvorfällen oder übermässigem Aggressionsverhalten für Tierärztinnen und Tierärzte, Ärztinnen und Ärzte, Tierheimverantwortliche, Hundeausbildnerinnen und Hundeausbildner, Zollorgane (Art. 78 TSchV)

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) empfiehlt speziell Neuhundehaltern/-innen den Besuch des kynologischen Ausbildungslehrgangs (KAL). Der Kurs dient der Erweiterung der Fachkompetenz von Hundehaltern, dem Wohl des Hundes sowie der Einhaltung der öffentlichen Sicherheit.

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur)

Art. 30 Allgemeine Ruhezeiten

[1] Die Nachtruhe dauert von 23.00 bis 7.00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Ruhe oder den Schlaf störenden Lärm zu unterlassen.

[2] An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 20.00 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

[3] In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.

[4] Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung.

Art. 31 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte

[1] Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megafonen, Sirenen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.

[2] Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 30 Abs. 1–3 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

[3] Der Betrieb von Lärm verursachenden Maschinen und Gerätschaften und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr erlaubt.

[4] Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie ähnliche Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Verkehrsanordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. An der Güterstrasse sowie an der Felsenaustrasse, im Abschnitt zwischen der Einmündung Pulvermühlestrasse und dem Kreisverkehrsplatz Ringstrasse, wird eine Tempo-30-Zone verfügt (Signale 2.59.1 «Zonensignal» bzw. 2.59.2 «Ende-Zonensignal»).

   An der Felsenaustrasse werden gebührenpflichtige Parkplätze erstellt.
   Die Parkgebühr beträgt Fr. 1.20 pro Stunde und ist von Montag bis Samstag, von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr, zu entrichten. Die Höchstparkzeit ist auf 12 Stunden festgelegt.

3. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht.

4. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Verkehrsanordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Das bestehende beidseitige Parkverbot an der Oldisstrasse, Abschnitt Rheinbrücke–Oldishus, wird aufgehoben und durch eine Parkverbotszone (Signal 2.50 «Parkieren verboten» mit Zonensignal 2.59.1 «ZONE» sowie Zonensignal 2.59.2 «Ende-Zone») ersetzt und mit dem Zusatztext «ausgenommen signalisierte und markierte Parkplätze» ergänzt. Die neue Parkverbotszone wird mit der bestehenden Parkverbotszone des Ortsteils Haldenstein integriert und erstreckt sich neu von der Pardisla-Brücke bis zum Parkplatz Putschstei bzw. Oldishus.

   An der Oldisstrasse, Höhe Bahnhofstrasse, werden die gebührenpflichtigen Parkplätze «Rheinbrücke Nord» (Signalisation Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr») durch die Stadtpolizei bewirtschaftet. Die bestehende Regelung der Parkgebühren wird beibehalten.

   An der Oldisstrasse, Höhe Putschstei/Oldishus, werden die gebührenpflichten Parkplätze (Signalisation Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr») durch die Stadtpolizei bewirtschaftet. Die bestehende Regelung der Parkgebühren wird beibehalten.

   An der Chrüzgass werden die gebührenpflichten Parkplätze (Signalisation Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr») durch die Stadtpolizei bewirtschaftet. Die bestehende Regelung der Parkgebühren wird beibehalten.

   Beim Dorfplatz werden die gebührenpflichten Parkplätze (Signalisation Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr») durch die Stadtpolizei bewirtschaftet. Die bestehende Regelung der Parkgebühren wird beibehalten.

   Bei der Tennishalle, Seite Sänder, werden gebührenpflichtige Parkplätze geschaffen (Signalisation Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr») und durch die Stadtpolizei bewirtschaftet. Die Parkgebühr beträgt Fr. 0.50 pro Stunde und ist täglich (inkl. Sonn- und Feiertage) während 24 Stunden zu entrichten. Die max. Parkgebühr für 24 Stunden beträgt Fr. 5.00 (Tagespauschale) und die max. Parkzeit beträgt 4 Tage.

   Im Dorfzentrum werden die Parkplätze an der Chirchgass aufgehoben.

3. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht bzw. entfernt.

4. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber:	Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur
Verfahrensart:	offenes Verfahren
Auftrag:	Splügenstrasse, Loestrasse–Masanserstrasse

Baumeister- und Belagsarbeiten

Belagsabbruch	500 t
Neue Beläge	580 t
Pflästerung	20 m^2
Fundationsschicht	1250 m^3
Randabschlüsse	485 m
EW Kabelblock (Grabenlänge)	230 m
Wasserleitung / Gasleitung (Grabenlänge)	330 m
Fernwärme (Grabenlänge)	270 m
Neue Abwasserleitung	300 m

Ausführungs- bzw. Liefertermine:	Baubeginn:	28. Juni 2021
	Bauende:	Ende Mai 2022

Submission:	ab Donnerstag, 1. April 2021, können die Offertunterlagen unter **https://www.simap.ch** oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.
Vermerk (Stichwort):	Splügenstrasse, Loestrasse – Masanserstrasse
Eingabeadresse:	Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist:	23. April 2021 (A-Post/ Poststempel)
Anforderungen/ Garantien:	Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.
Verbindlichkeit der Angebote:	12 Monate
Bezug der Unterlagen:	Die Unterlagen können unter **https://www.simap.ch** oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.
Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten:	gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.
Ort und Dauer der Planauflage:	Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG
Öffnung der Angebote:	Dienstag 27. April 2021, 14 Uhr Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur Tiefbau, 2.OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)
Auskunftsstelle:	Tiefbaudienste der Stadt Chur Telefon 081 254 51 61, Fax 081 254 58 56 submission.tiefbau@chur.ch
Rechtsmittelbelehrung:	Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planauflage: 1.–21. April 2021

Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
Die Gesuchsunterlagen können **nach telefonischer Voranmeldung (081 254 51 62)** eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 21. April 2021 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft	Bauobjekt
Toni Foppa, vertreten durch Baubureau OG 27 AG, Chur Planverfasser: Baubureau OG 27 AG, Chur	**Grischunaweg 5, 9, Kataster Nr. 1868, 4103** Abbruch Wohnhäuser
Cramerei GmbH, Chur	**Vazerolgasse 4, Kataster Nr. 2932 (BR 5944)** Innere Umbauten mit Zweckänderung zu Ladenlokal mit Gastrobetrieb und Aussengastwirtschaft auf der Ostseite
Myrta Franchi-Andres, vertreten durch zingg gartengestaltung ag, Felsberg Planverfasser: zingg gartengestaltung ag, Felsberg	**Foppaweg 6, Kataster Nr. 3944** Neubau Parkplätze auf der Südseite
Marlis Padrutt-Raguth, Chur	**Vazerolgasse 16, Kataster Nr. 2920** Dachsanierung
Martin Conrad und Silvia Conrad-Nigg, vertreten durch hogg architektur gmbh, Chur Planverfasser: hogg architektur gmbh, Chur	**Carmennaweg 80, Kataster Nr. 6146** Projektänderung, Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Nordseite

stabla@somedia.ch

ANZEIGE

Nachtarbeiten
RhB-Strecke Chur–Küblis
Maschineller Unterhalt

Einzelne Nächte vom **6. April 2021 bis 30. April 2021**
ohne Samstag-Sonntag und Sonntag-Montag

RhB-Bahnhof Chur
Schweissarbeiten

Einzelne Nächte vom **6. April 2021 bis 9. April 2021**
ohne Samstag-Sonntag und Sonntag-Montag

Damit der Zugsverkehr am Tag nicht behindert wird, müssen die dringend nötigen Arbeiten in der Nacht ausgeführt werden. Wir bemühen uns, die Lärmimmissionen möglichst gering zu halten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Rhätische Bahn
Infrastruktur
Planung und Disposition

Grün und Werkbetrieb

Mühlbachinspektion, Mühlbachsanierungsarbeiten vom 6. bis 12. April 2021

Die diesjährige Mühlbachinspektion und gewisse Sanierungsarbeiten durch die Tiefbaudienste und den Werkbetrieb finden in den Wochen 14 und 15 statt.
Der Untertorer und der Obertorer Mühlbach werden vom **6. bis 12. April 2021** abgeschlagen, am 13. April 2021 ist die Wiederinbetriebnahme.

Eine evtl. Verlängerung wegen nicht beendeter Arbeiten behalten wir uns vor.
Die Rodgenossenschaften und die Mühlbachnutzenden werden gebeten, ihre Arbeiten auch in dieser Zeit auszuführen.

Für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Mühlbachabschlag steht Ihnen der Werkbetrieb (Telefon 081 254 47 59) zur Verfügung.

Grün und Werkbetrieb

Werkbetrieb

Kehrichtabfuhr und Sammelstellen über Ostern

1. Kehrichtabfuhr
An folgenden Tagen findet keine Kehrichtabfuhr statt
– Karfreitag, 2. April 2021
– Ostermontag, 5. April 2021
Die Kehrichtabfuhren werden weder vor- noch nachgeholt.

2. Öffnungszeiten Multisammelstelle
Die Multisammelstelle ist wie folgt bedient
– Gründonnerstag, 1. April 2021
  7.00–11.30 Uhr / 13.15–16.00 Uhr offen
– Karfreitag, 2. April 2021, geschlossen
– Ostersamstag, 3. April 2021
  8.30–11.30 Uhr offen
– Ostermontag, 5. April 2021, geschlossen

3. Regionale Tierkörpersammelstelle
Die Regionale Tierkörpersammelstelle ist wie folgt bedient
– Gründonnerstag, 1. April 2021,
  16.00–16.45 Uhr offen
– Karfreitag, 2. April 2021, geschlossen
– Ostersamstag, 3. April 2021,
  18.00–19.00 Uhr offen
– Ostermontag, 5. April 2021, geschlossen

In dringenden Fällen ist die Stadtpolizei, Tel. 081 254 53 00, zu kontaktieren.
Der Werkbetrieb wünscht Ihnen frohe Ostern.

Schulzahnklinik

Schulzahnklinik Öffnungszeiten über die Ostertage

Die Schulzahnklinik bleibt von **Donnerstag, 1. April 2021, ab 12.00 Uhr** bis **Montag, 5. April 2021,** geschlossen.

Bei **dringenden** Fällen gibt Ihnen die Telefonnummer 144 Auskunft über den diensthabenden Zahnarzt.

Ab Dienstag, 6. April 2021, sind wir wieder für Sie da.
Wir wünschen Ihnen frohe Ostertage.

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir unsere Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher, Folgendes zu beachten:
– In Kirchen gilt die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske.
– Wir sind angehalten, eine Namensliste zu führen. Diese wird nach zwei Wochen vernichtet.

Gründonnerstag, 1. April
Martinskirche
18.30 Uhr **Liedandacht während der Passionszeit**
Pfarrerin Ivana Bendik
«Herr, stärke mich, dein Leiden zu bedenken»

Karfreitag, 2. April
Martinskirche
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Erich Wyss
Predigttext: Jes 52, 13-15; 53, 1-12
Der Gottesdienst wird musikalisch begleitet vom Streichquartett «Luzi Müller, Agnes Byland, Karin Punzi und Kunigunde Blumer» mit Stücken von Händel sowie Stephan Thomas, Orgel

Comanderkirche
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Daniel Wieland
Thema: «Durch seine Wunden sind wir geheilt»; Jes 52, 13-53, 12
Der Gottesdienst wird musikalisch begleitet von Roberto Cuervo Alvarez, Oboe und Christian Cantieni, Orgel

Masanserkirche
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Andreas Rade
Reihe zum Glaubensbekenntnis: «gestorben und begraben, hinabgestiegen in das Reich des Todes»; 1. Petr 3, 19
Der Gottesdienst wird musikalisch begleitet von Gion Andrea Casanova, Fagott; Luzi Juon, Oboe; Andrea Kuratle, Orgel
Der Gottesdienst kann als Live-Stream auf www.chur-reformiert.ch/Aktuell/Predigten, Impulse mitverfolgt werden.

Ostersonntag, 4. April
Martinskirche
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Ivana Bendik
Der Gottesdienst wird musikalisch begleitet von Heinz Girschweiler, Trompete und Stephan Thomas, Orgel

Comanderkirche
6.00 Uhr **Meditative Feier der Osternacht**
Pfarrerin Manuela Noack und Quartierkommission Comander
«Vom Dunkel ins Licht»
Der Gottesdienst wird musikalisch begleitet von Ursina Brun, Flöte und Christian Cantieni, Orgel
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Alfred Enz

ANZEIGE

Stadt Chur
www
Stadt Chur

Die Stadtschule Chur sucht

für das neue Schuljahr 2021/2022 eine

Fachperson Betreuung EFZ 35 %

Bewerbungsfrist: 5. April 2021
Detaillierte Informationen finden Sie unter
www.chur.ch/stellen

Thema: «Selig die nicht sehen und doch glauben»; Joh 20, 24-29
Der Gottesdienst wird musikalisch begleitet von Jennifer Ribeiro Rudin, Sopran und Andrea Kuratle, Orgel

Masanserkirche
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Gisella Belleri
Thema: «Wer jetzt noch weint, wird lachen», Lk 6
Der Gottesdienst wird musikalisch begleitet von Roberto Cuervo Alvarez, Oboe und Christian Cantieni, Orgel
Der Gottesdienst kann als Live-Stream auf www.chur-reformiert.ch/Aktuell/Predigten, Impulse mitverfolgt werden.

Kollekte zu Gunsten von: Brot für alle

Abdankung
Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge
Falls Sie ein Seelsorgegespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an eine unserer Pfarrpersonen oder rufen Sie folgende Telefonnummer an: 081 252 39 40.

Tenebrae – Texte, Meditation, Musik
Fr, 2.4., 17 bis 18 Uhr, Kapelle Daleu.
«Ist es Nacht, liebe Seele?» Auseinandersetzung zwischen Leben und Tod. Der Anlass ist ausgebucht. Es gibt keine freien Plätze mehr.

Live-Stream: Plage, Pandemie und Heilung. Corona ohne Ende?
Do, 8.4., 19 bis 20 Uhr. Diagnose und biblische Heilung. Ein Arzt erklärt die Krankheiten, von denen die Bibel erzählt. Der Anlass wird als Live-Stream aus der Regula-Kirche übertragen: www.chur-reformiert.ch/Anlässe/Plage, Pandemie und Heilung.

Wanderung für Seniorinnen und Senioren: Pfäffikon – Rapperswil – Schmerikon
Do, 8.4., Treffpunkt 8.05 Uhr, Bahnhofhalle Chur, Abfahrt 8.16 Uhr Richtung Zürich
Wanderzeit: 4 – 4.5 Std. Auf-/Abstieg: 100 m.
Anmeldungen: Marianne Stauber, 076 200 53 44 oder marianne.stauber@bluewin.ch

Öffnungszeiten Verwaltung
Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag geschlossen (Sennensteinstrasse 28).

Kirchlicher Sozialdienst
Bleibt bis und mit 5. April geschlossen. Bitte in dringenden Fällen ein Pfarramt (081 252 39 40) oder das Sekretariat (081 252 22 92) kontaktieren. Termine ab 6. April nach Vereinbarung (Sennensteinstrasse 26).
Sprechstunden: Dienstag 9 bis 11 Uhr; Mittwoch 16 bis 18 Uhr; Donnerstag, 9 bis 11 Uhr. Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr. Telefon 081 252 27 04.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Kirchgemeinde Steinbach

Karfreitag, 2. April
11.00 Uhr Gottesdienst in Passugg
Pfr. Simone Straub
Ostersonntag, 4. April
Kein Gottesdienst in Passugg

Pfarramt: Pfr. Simone Straub
E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch

Maskenpflicht und Begrenzung auf max. 50 Personen pro Gottesdienst

DOMPFARREI (Kathedrale)
Karsamstag, 3. April
16.00 Uhr Beichtgelegenheit Hof 14
20.00 Uhr Osternachtsfeier
Ostersonntag, 4. April
7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr Pontifikalamt
18.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Für die Christen im Heiligen Land
Ostermontag, 5. April
7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
Dienstag, 6. April
9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
Mittwoch, 7. April
6.30 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 8. April
6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe
Freitag, 9. April
6.30 Uhr hl. Messe
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI
Karsamstag, 3. April
21.00 Uhr Auferstehungsfeier
Ostersonntag, 4. April
10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Für die Christen im Heiligen Land
Ostermontag, 5. April
10.00 Uhr hl. Messe
16.30 Uhr hl. Messe musikalisch umrahmt vom Handharmonika Club Chur
Mittwoch, 7. April
9.00 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 8. April
9.00 Uhr hl. Messe
Freitag, 9. April
18.00 Uhr Eine Stunde mit Gott (Anbetung)
19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Karsamstag, 3. April
18.30 Uhr hl. Messe musikalisch umrahmt vom Jazzquartett
21.00 Uhr Auferstehungsgottesdienst musikalisch umrahmt vom Jazzquartett
Ostersonntag, 4. April
10.30 Uhr hl. Messe musikalisch umrahmt vom Jazzquartett
18.30 Uhr hl. Messe
Kollekte: Für die Christen im Heiligen Land
Ostermontag, 5. April
10.30 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 8. April
9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

SOZIALDIENSTE DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE
Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83
Sprechstunden: Di, 14–16 Uhr und Mi, 9–11 Uhr übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche Calandastr. 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 4. April
10.00 Uhr Generationen-Ostergottesdienst, auch über Zoom

Anmeldung unerlässlich unter: www.focusC.ch

Kirche Haldenstein

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Karfreitag, 2. April
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Ostersonntag, 4. April
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Mittwoch, 7. April
9.30 Uhr Kleinkinderfeier

Sonntag, 11. April
Gottesdienst in der Region

Sonntag, 18. April
Gottesdienst in der Region

Für Besinnung Suchende ist die Kirche Haldenstein tagsüber (9 bis 18 Uhr) zugänglich.

Pfarrer Simon Becker
Tel.: 081 353 76 33 / 079 520 3815

Kirchen Maladers

Ostergottesdienst

Frühgottesdienst um 5.30 Uhr in der reformierten Kirche Maladers, umrahmt von Trompetenklängen, begrüssen wir den Freudentag gemeinsam.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Maladers

Karfreitag, 2. April
Kein Gottesdienst in Maladers

Ostersonntag, 4. April
5.30 Uhr Feier der Osternacht mit Abendmahl (Pfr. Simone Straub und Team)

Pfarramt:
Pfarrerin Simone Straub
E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lüen

Karfreitag, 2. April
Kein Gottesdienst

Samstag, 3. April Osternacht
20.00 Uhr Gottesdienst

Ostersonntag, 4. April
Kein Gottesdienst

Ostermontag, 5. April
Kein Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann
Alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur
Tel. 078 967 36 14
E-Mail: kpldwk@yahoo.de

Verschiedenes

Selbsthilfe Graubünden

– Beratung von Einzelpersonen, Fachstellen und Institutionen zum Thema Selbsthilfe
– Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Gruppen und/oder Fachstellen
– Beratung von Betroffenen bei der Gründung von Selbsthilfegruppen

Kontakt:
Selbsthilfegraubünden
Reichsgasse 25
7000 Chur
E-Mail: kontakt@selbsthilfegraubuenden.ch
Internet: www.selbsthilfegraubuenden.ch

Pro Senectute Graubünden

Pro Senectute Graubünden setzt sich dafür ein, dass ältere Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Als Kompetenzzentrum fürs Alter(n) in Graubünden sind wir da für ältere Menschen und ihre Angehörigen, für den Kanton, für die Gemeinden und für die Institutionen.
– Mit unserer **Sozialberatung** schaffen wir wieder Perspektiven. Wir bieten Beratungen und Informationen zu Altersfragen, insbesondere zu den Themenbereichen Finanzen, Gesundheit, Wohnen und Lebensgestaltung.
– Mit unserer **Beratung in Finanz- und Nachlassfragen** zeigen wir unabhängig, kompetent und kostenlos Möglichkeiten zur Regelung Ihrer finanziellen Situation auf.
– Mit unseren **Projekten** unterstützen wir Behörden und Interessengruppen in der Umsetzung der Anliegen in ihrem Lebensraum.
– Mit **Generationenprojekten** verbinden wir Alt und Jung.
– Mit unseren **Entlastungsangeboten** tragen wir dazu bei, dass Seniorinnen und Senioren lange und selbstbestimmt zu Hause leben können.
– Mit unseren **Kursen und Veranstaltungen** eröffnen wir neue Perspektiven und schaffen Kontakte.
– Mit unseren **Sport- und Wandergruppen** sind Seniorinnen und Senioren im ganzen Kanton aktiv.
– Mit unseren Angeboten zur **Gesundheitsförderung und Prävention** stärken wir die Autonomie, die Gesundheit und die Lebensqualität der älteren Menschen und motivieren sie zu einem gesunden Lebensstil.

Wir sind weiterhin für Sie da!
Unsere Geschäfts- und Beratungsstelle ist wie gewohnt für Sie geöffnet. Wir bitten Sie um eine vorgängige Terminvereinbarung.

Aktuelle Informationen
Anlässlich der Coronamassnahmen bleiben aktuell und bis voraussichtlich 14. April 2021 alle Bildungs- und Bewegungsangebote inkl. Wanderungen eingestellt.
Auch wenn zurzeit noch unklar ist, wann wir unsere Angebote wieder aufnehmen können: Wir sind bereit fürs Kurs- und Veranstaltungshalbjahr 1–2021! Gerne nehmen wir Ihre Anmeldungen – unter Vorbehalt der Durchführung – entgegen.

Pro Senectute Graubünden
Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
081 300 35 35
info@gr.prosenectute.ch/www.gr.prosenectute.ch

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz
– Gesprächsgruppen für Angehörige
– Café Zeitlos jeden 3. Mittwoch in Chur
– Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden
Poststrasse 9, 7000 Chur
Tel. 081 253 91 42
Info.gr@alz.ch / www. alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für
– Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
– Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
– Fachpersonen

Coaching für
– Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
– Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen
– Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
– Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder
– Kindergruppe Zwärgriisa
– Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
– Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:
Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
– Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
– Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und
Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:
– Computerproblemen
– Handys und iPhone
– Internet und E-Mail
– Finanzen und Ruhestand
Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

incontro chur

Der Treff von und für Seniorinnen und Senioren

incontro chur ist der selbstverwaltete neue Begegnungsort von und für Seniorinnen und Senioren. Ein Ort für geselliges Beisammensein, für den Austausch untereinander sowie ein Ort, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. incontro chur bietet zudem Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten zu verabreden und etwas gemeinsam zu unternehmen. Im incontro chur wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren nach Begegnung, Vernetzung, Information und Aktivität Rechnung getragen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie finden die incontro-cafés sowie die Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht statt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.incontro-chur.ch.

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:
– Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»
  Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
  Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
– Vermietung von Ringleitung
– Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audito.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:
Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:
Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:
Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:
Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:
Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:
Das Schlüssel- und Schliesssystem für hindernisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:
Pro Infirmis Graubünden
Engadinstrasse 2, 7000 Chur
Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:
– Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen
– Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen
– Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten
– Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden
– Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:
Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:
– Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting
– Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen
– Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
081 258 45 84, info@srk-gr.ch, www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken

Postfach, 7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information
Begleitung durch
– fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
– Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
– Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche
Beratung und Unterstützung bei
– sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
– beruflicher Wiedereingliederung
– finanziellen Notlagen
Information und Öffentlichkeitsarbeit
– zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot
– durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebsliga-gr.ch, www.krebsliga-gr.ch

Caritas Graubünden

Caritas Graubünden unterstützt armutsbetroffene Menschen im Kanton Graubünden.

Caritas Markt:
Im Caritas Markt können Personen mit einem geringen Budget Lebensmittel und gewisse Non-Food-Produkte zu Tiefpreisen kaufen.
Zum Einkauf berechtigt sind Personen mit einer KulturLegi oder einer Caritas-Markt-Karte.
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 9 bis 18 Uhr durchgehend
Samstag: 9 bis 12 Uhr

Adresse: Tittwiesenstrasse 27, 7000 Chur
Telefon: 081 252 64 44

Caritas Center:
Im Caritas Center findet man kostengünstige Kleidung, Geschirr, Bücher und noch viele weitere Gegenstände.
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 8.30 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet
Samstag: 9 bis 12 Uhr
Adresse: Scalettastrasse 7, 7000 Chur
Telefon: 081 285 11 47

Neumacherei:
In der Neumacherei werden alte Gegenstände in neue Gebrauchs- Design- oder Kunstobjekte umgewandelt sowie Rohstoffe und Bauteile aus Entsorgungsgegenständen gewonnen.
Öffnungszeiten Warenannahmen:
Montag und Dienstag:
9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15 Uhr
Mittwoch: 9 Uhr bis 12 Uhr
Adresse: Wiesentalstrasse 7, 7000 Chur
Telefon: 081 353 10 17

KulturLegi:
Mit einer KulturLegi erhalten Personen aus den Gemeinden Chur und Domat/Ems Rabatte auf Freizeitangebote. Die KluturLegi-Karte kann bei der Caritas Administration bezogen werden.
Adresse: Tittwiesenstrasse 29, 7000 Chur
Telefon: 081 258 32 58

Spielgruppe «cricri»
In der Spielgruppe «cricri» werden Kinder für einen kleinen Beitrag betreut.
Anmeldung: 079 773 81 48

Togehter:
«Together» bietet Müttern und ihren Kindern die Möglichkeit, spielerisch Deutsch zu lernen.
Anmeldung: 079 773 81 48

Schreibdienst:
Beim Verfassen von Lebensläufen, Bewerbungen und Briefen sowie dem Ausfüllen von Formularen unterstützen wir Sie gerne.
Öffnungszeiten Büro:
Montag–Freitag:
8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr
Adresse: Tittwiesenstrasse 29, 7000 Chur
Telefon: 081 258 32 58
E-Mail: info@caritasgr.ch
Webseite: www.caritasgr.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Bahnhofstrasse 15, 7310 Bad Ragaz
www.rheumaliga.ch/sgfl
Geschäftsstelle / Bewegungskurse
Tel. 081 302 47 80
E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
Beratungsstelle
Tel. 081 511 50 03
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörigen können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.
Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Aufgrund dieser aktuellen Lage können die Bewegungskurse, Veranstaltungen und Selbsthilfegruppen frühestens ab Ende April 2021 wieder starten. Bitte informieren Sie sich laufend auf unserer Homepage.

Folgende Kurse und Veranstaltungen bieten wir in Chur und Umgebung an:
Bewegungskurse: Aquawell
– die Wassergymnastik der Rheumaliga
mittwochs, 11.45 bis 12.30 Uhr
freitags, 9.30 bis 10.15 Uhr

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin
für Nichtschwimmer geeignet, fortlaufende Kurse, Einstieg nach Absprache jederzeit möglich, Gratis-Probelektion nach Absprache

Medizinische Progressive Muskelentspannung (med. PME) – das körpernahe Entspannungsverfahren
In sieben Kurslektionen lernen Sie die für Schmerzbetroffene modulierte medizinische Progressive Muskelentspannung (med. PME) nach Jakobsen. Die einfach zu erlernende Entspannungstechnik können Sie täglich zu Hause selbst anwenden.
Der Kurs wird 2021 zweimal durchgeführt.
– Daten Kursblock 1: 4., 18. Mai, 1., 15., 29. Juni, 13., 27. Juli 2021 **(ausgebucht)**
– Daten Kursblock 2: 28. September, 5., 26. Oktober, 2., 16., 23., 30. November 2021, jeweils 17 bis 17.45 Uhr

Die Anmeldung gilt für alle sieben Kursanlässe. Einzelne Abende können nicht separat gebucht werden. Auskunft und Anmeldung: Geschäftsstelle Tel. 081 302 47 80, E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/kurse werden.

Neben den oben aufgeführten Kursblöcken sind auch Einzelkurse jederzeit möglich, Preis nach Absprache.

Die Zukunft liegt in den Händen der Kinder.

Danke, dass Sie die Stiftung Terre des hommes in Ihrem Testament berücksichtigen. Sie helfen uns dabei, die kommende Generation zu unterstützen.

☐ **Ich möchte die Gratis-Broschüre zu Legaten und Erbschaften bestellen.**
☐ **Bitte kontaktieren Sie mich für ein persönliches und vertrauliches Gespräch.**

Ihr Kontakt:
Laurent Zbinden
Verantwortlicher
Legate und Erbschaften
laurent.zbinden@tdh.ch
T +41 58 611 06 81
www.tdh.ch/testament

Name, Vorname: .....
Adresse: .....
Tel: .....
E-Mail: .....

Bitte senden Sie diesen Abschnitt per Post zurück oder antworten Sie per E-Mail. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

Stiftung Terre des hommes
Av. Montchoisi 15, 1006 Lausanne
PCK: 10-11504-8

Terre des hommes
Kinderhilfe weltweit.

Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause
Bei Schmerzen oder Bewegungseinschränkungen können kleine Dinge im Alltag grosse Hürden sein. Die Rheumaliga hält mit der «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ein Angebot in der Region bereit, damit Betroffene länger und selbstständiger zu Hause wohnen können.
Am Beratungsgespräch in Ihrem Heim eruieren Sie gemeinsam mit den Mitarbeitenden der regionalen Rheumaliga, die individuellen Schwierigkeiten und Herausforderungen in ihrem Alltag und welche Produkte Abhilfe schaffen können. Einige Produkte können am Beratungsgespräch und vor der Bestellung ausprobiert werden.
Für die «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ist eine Terminvereinbarung erforderlich.
Kontakt: Geschäftsstelle Tel. 081 302 47 80, E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Willkommen zu Genuss, Kultur und Wissen – Tagesausflug mit Führung durch die Freilichtausstellung Bad Ragartz
Am Dienstag, 15. Juni 2021, erhalten Sie auf der regionalen Beratungsstelle in Bad Ragaz in einem Fachreferat Informationen zum Thema Ernährung und Rheuma. Im Anschluss geniessen Sie einen gesunden und feinen Lunch vom Buffet und runden den Tag mit einer Führung durch die einzigartige Skulpturenausstellung Bad Ragartz ab.
Anmeldung: bis 2.6.2021 bei der Beratungsstelle der regionalen Rheumaliga in Bad Ragaz, per E-Mail an a.schmider@rheumaliga.ch oder Telefon 081 511 50 03.
Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Fachgeleitete Selbsthilfegruppe in Bad Ragaz
Selbsthilfegruppe für Betroffene von Rheuma und chronischen Schmerzen. Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.
Daten: 4. Mai, 1. Juni, 6. Juli 2021, jeweils 18 bis 19 Uhr
Um eine Anmeldung wird gebeten.
Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Fachreferate – Lebensqualität trotz Rheuma und Schmerzen
2021 finden wieder regelmässig Fachreferate mit unterschiedlichen Inhalten statt. Die Vortragsreihe richtet sich an Rheumabetroffene, Menschen mit chronischen Schmerzen und ihre Angehörigen. Durch die Fachreferate erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in einer kleinen Gruppe mit den Herausforderungen von schmerzhaften Rheumaerkrankungen auseinanderzusetzen.
Die nächsten Daten:
– 11. Mai 2021, ab 19 Uhr – «Von der Wahrnehmung zum Handeln – Wahrnehmung schulen, Ressourcen und Abwehrkräfte stärken»
– 8. Juni 2021, ab 19 Uhr – «Kommunikation mit Ärzte/-innen, eigene Wirkung im Gespräch erhöhen»
– 22. Juni 2021, ab 19 Uhr – «Vorsorgeauftrag, Testament, Patientenverfügung; Welches Formular ist das «richtige» für Sie?
Um eine Anmeldung wird gebeten.
Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Gourmet-Anlässe: Kochkurs bei der Migros Klubschule Chur
Die Ernährung hat Einfluss auf rheumatische Beschwerden. Mehr zum Thema Ernährung erfahren Sie an den Gourmet Anlässen, welche die Klubschule Migros in Chur durchführt.
Anmeldung bei Klubschule Migros Chur, kostenpflichtig

Die Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.klubschule.ch/chur und www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Rheuma(tix)-Selbsthilfegruppe Chur und Umgebung
Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.
Direkter Kontakt zur Gruppe:
Bruno Tanner, Tel. 078 620 42 46
Sprachen: Deutsch, Italienisch, Französisch, Romanisch, Englisch, Spanisch

Die Treffen finden nach individueller Absprache statt.

benevol Graubünden

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

– Beratung und Vermittlung für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen
– Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die mit Freiwilligen arbeiten
– Kursprogramm für Freiwillige und Ehrenamtliche
– Coporate Volunteering-Einsätze für Firmen
– Vergabe des Prix benevol Graubünden für herausragende Freiwilligenarbeit

benevol Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
Telefon 081 258 45 90
info@benevol-gr.ch
www.benevol-gr.ch / www.benevol-jobs.ch

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden I Felsberg I Trimmis I Tschiertschen-Praden

1. April 2021 | Nr. 13

Churwalden

Schützenverein Malix Freies Training Jungschützen im April 2021

Das Training auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:
Samstag, 10. April 2021
13.30–18.00 Uhr Eröffnungsschiessen
Samstag, 17. April 2021
15.00–19.00 Uhr
Samstag, 24. April 2021
15.00–17.00 Uhr Einzelwettschiessen und
17.00–19.00 Uhr freies Training

Der Jungschützenkurs auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:
Samstag, 24. April 2021 13.00–14.30 Uhr
Witterungsbedingte Verschiebungen bleiben vorbehalten.

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden
Öffentliche Auflage: 1.4.2021 – 21.4.2021
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 21.4.2021 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Sciuchetti Andrea, Prättigauerstrasse 4, 7302 Landquart
Bauobjekt: Sanierung/Reparatur/Unterhalt Maiensässhütte (Geb.-Nr. 442) mit Neubau Solarpanel an Fassade des Stalls (Geb.-Nr. 442-A), Parz.-Nr. 20868, Mittelbergstrasse 51, 7075 Churwalden, Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone

Versand Fahrbewilligungen 2021

Die Fahrbewilligungen 2021 für das Befahren der Güter- und Waldstrassen der Gemeinde Churwalden wurden mit Rechnung zugestellt. Der Versand der Fahrbewilligungen wurde aufgrund der vorhandenen Angaben vorgenommen. Bei allfälligen Korrekturen bitten wir Sie Kontakt mit uns aufzunehmen, Tel. 081 382 00 11, gemeinde@churwalden.ch.

stabla@somedia.ch

Büroschluss der Gemeindeverwaltung Churwalden über Ostern

Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung Churwalden wird über Ostern von **Karfreitag, 2. April, bis Ostermontag, 5. April 2021**, eingestellt.

Am Dienstag, 6. April 2021, sind wir wieder für Sie da.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen sonnige und erholsame Ostertage.

Dorfstrasse Malix – Temporäre Sperrungen für Durchgangsverkehr

In Zusammenhang mit dem Neubau der Überbauung Dorfstrasse 48/50/52 in Malix ist die Dorfstrasse zwischen Trutztobel und Baustelle für jeglichen Durchgangsverkehr an folgenden Daten gesperrt:

– Donnerstag, 8. April, und Freitag, 9. April 2021, jeweils von 7.30 Uhr bis 18 Uhr (Demontage Baukran)
– Montag, 12. April, bis Mittwoch, 14. April 2021, jeweils von 7.30 Uhr bis 18 Uhr (Wasserleitung)

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Quartierplan Büdemi II (Nord), Churwalden – Einleitung Quartierplanverfahren

Gemäss Beschluss vom 25.3.2021 beabsichtigt der Gemeindevorstand für das Gebiet Büdemi das Quartierplanverfahren einzuleiten. Gestützt auf Art. 53 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 16 ff. der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) wird diese Absicht wie folgt bekanntgegeben.

1. Das Quartierplangebiet umfasst die Parzellen Nr. 20389, 20390, 20391, 20392, 21405 und 21407 des Grundbuches Churwalden.
2. Der Plan mit der vorgesehenen Abgrenzung des Quartierplangebiets kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.
3. Die Quartierplanung bezweckt:
   – Gestaltungsplanung
   – Erschliessungsplanung
   – Grenzbereinigung und Landumlegung
   – Grundsätze für die Verteilung der Planungs- und Erschliessungskosten
4. Einsprachen gegen die beabsichtigte Einleitung des Quartierplanverfahrens «Büdemi II» sowie die Abgrenzung des Quartierplangebietes sind innert 30 Tagen seit Publikationsdatum schriftlich und begründet dem Gemeindevorstand zu richten.

Gebührenfreie Sperrgutsammlungen in Parzutt

Die nächsten Sperrgutsammlungen finden in Parzutt wie folgt statt:
Freitag, 9.4.2021, 14 bis 19 Uhr
Samstag, 10.4.2021, 8 bis 16 Uhr

Gesammelt wird sämtliches brennbares Sperrgut wie Möbel, Teppiche, Matratzen, Ski etc. sowie Alteisen und Schrott. Hausräumungen und Abbruchmaterial sind nicht gestattet.
Es besteht die Möglichkeit zum Austauschen und Mitnehmen von brauchbarem Sammelgut.
Gebührenpflichtige Abfälle werden nur gegen Barzahlung entgegengenommen. Das Deponieren von Sperrgut im Dorfgebiet ist nicht erlaubt. Das Sperrgut muss während den Annahmezeiten abgegeben werden.

Für Fragen steht Ihnen das Bauamt (Tel. 081 382 00 26) gerne zur Verfügung.

Gesamterneuerungswahlen 2021 Bekanntgabe von Demissionen

Am 31.12.2021 endet die vierjährige Legislaturperiode der Gemeindebehörden Churwalden.
Gemäss Art. 11 der Gemeindeverfassung hat jedes Mitglied einer Gemeindebehörde oder Kommission seine Demission bis spätestens 31. Mai vor der jeweiligen Wahl dem Gemeindevorstand schriftlich mitzuteilen. Die Wahlen an der Urne sind auf Sonntag, 26. September 2021 (allfälliger 2. Wahlgang 17. Oktober 2021) angesetzt.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Freitag, 2. April, Karfreitag
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm
Sonntag, 4. April, Ostern
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Freitag, 2. April, Karfreitag
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. M. Just
Sonntag, 4. April, Ostern
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. M. Just

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Freitag, 2. April, Karfreitag
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm
Sonntag, 4. April, Ostern
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Donnerstag, 1. April
18.30 Uhr Abendmahlsmesse mit Anbetung
Freitag, 2. April
10.30 Uhr Kreuzweg
14.15 Uhr Karfreitagsliturgie
Samstag, 3. April
19.00 Uhr Feier der Osternacht
Beginn beim Osterfeuer vor der Kirche
Sonntag, 4. April, Ostersonntag
9.00 Uhr Hl. Messe mit Gaben-/Speisesegen
Montag, 5. April
Keine Hl. Messe
Donnerstag, 8. April
9.00 Uhr Hl. Messe im Mönchschor

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung
Dienstag 16. April 2021, um 20 Uhr
in der Kirche Malix

Traktanden:
1. Protokoll vom 23. Juni 2020
2. Jahresberichte der verschiedenen Ressorts
3. Jahresbericht des Pfarrers
4. Kassabericht
5. Revisorenbericht
6. Genehmigung von Kassa- und Revisorenbericht
7. Budget 2021
8. Wahlen
9. Festsetzung des Steuerfusses
10. Beitritt zur Kirchenregion Schanfigg-Churwalden
11. Genehmigung der Statuten von der Kirchenregion
12. Wahl eines Delegierten für die Kirchenregion (aus dem Vorstand)
13. Diverses und Umfrage

Wir suchen noch Vorstandsmitglieder.
Auf rege Teilnahme freut sich der Vorstand der evangelischen Kirchgemeinde Malix.

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

Felsberg

Bauwesen

Bauherrschaft: Schmid Martin, Schöneggstrasse 8, 7012 Felsberg
Bauvorhaben: Neubau Geräteschuppen, Schöneggstrasse 8, Parzelle 1396

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Betreten der Fluren

Das Betreten der Fluren ist vom 1. April bis zum 31. Oktober verboten. Bepflanzte Ackerflächen dürfen auch während der übrigen Jahreszeit nicht begangen werden (Art. 5 Flurordnung). Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird gem. Art. 17 der Flurordnung geahndet.

Wir bitten Sie, die Wiesen das ganze Jahr über sauber zu halten. Lassen Sie weder Abfall noch Hundekot liegen. Beides kann ins Futter gelangen und die Tiere verletzen. Plastik oder Metall beschädigen zudem die Maschinen und verursachen Unfälle.

Helfen Sie uns, unsere Wiesen sauber zu halten. Vielen herzlichen Dank.

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Rhiiwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

– Samstag, 3. April 2021 (14.30 bis 16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:
Gebindegebühr: bis 10 kg 1 Sperrgutmarke,
ab 10 kg 2 Sperrgutmarken

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).
Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Birnel-Aktion der Winterhilfe Schweiz

Auch dieses Jahr unterstützt die Gemeinde Domat/Ems die Schweizerische Winterhilfe mit der Birnel-Aktion Die Bestellungen und das Interesse an dieser Aktion sind im letzten Jahr wieder etwas gestiegen, deshalb möchten wir die Birnel-Aktion bei Erreichen der Mindestbestellmenge auch in diesem Jahr durchführen. Wir freuen uns deshalb auf viele Interessenten, damit wir die Birnel-Aktion auch im nächsten Jahr wieder durchführen können.

Was ist Birnel?
Birnel ist ein reiner konzentrierter Birnensaft, als natürlicher Süssstoff im Haushalt sehr geschätzt (zum Beispiel als Brotaufstrich). Birnel wird ohne Konservierungsstoffe hergestellt und ist dennoch ohne Kühlung unbegrenzt haltbar.

Wie kann Birnel bezogen werden?
Die Bestellung können Sie telefonisch an die Einwohnerkontrolle (081 257 00 12/18) richten oder via Online-Formular auf unserer Homepage unter www.felsberg.ch.

Verkaufspreise
250-g-Dispenser (nicht auffüllbar) Fr. 4.20 (inkl. MwSt)
500-g-Glas Fr. 6.50 (inkl. MwSt)
1,0-kg-Glas Fr. 10.60 (inkl. MwSt)
5,0-kg-Kessel (Fr. 9.20/kg) Fr. 46.– (inkl. MwSt)
12,5-kg Kessel (Fr. 8.40/kg) Fr. 105.– (inkl. MwSt)

Abholung
Sobald der Birnel im Juni 2021 bei uns eintrifft, werden wir Sie schriftlich informieren.

Bestellungstermin
Die Bestellung hat bis spätestens 30. April 2021 zu erfolgen. Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Zur Freiheit hat uns Christus befreit!»
Galater 5, 1

Gestaltungsprojekt Kirche und Friedhof Felsberg
Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
Auf dem Felsberger Kirchenberg entsteht ein visionäres Projekt mit grosser Strahlkraft. Ausgehend von der Idee, dass eine Kirche nichts anderes als ein überdachter Tisch ist, werden die Bänke durch einen Tisch ersetzt. Erinnerungen werden wach an Leonardo da Vincis Abendmahlsbild. Am Tisch begegnen sich alle auf Augenhöhe, niemand wird ausgeschlossen. Diese Neugestaltung und die damit verbundene Erweiterung des sakralen Raums unter ein schützendes Dach vor der Kirche sowie den Einbau einer kleinen Küche, ermöglicht es die Kirche flexibler zu nutzen und die Gottesdienste sowie weitere kirchliche Veranstaltungen in ihrer ganzen Vielfalt zu leben. Werden auch Sie ein wichtiger Teil davon und engagieren Sie sich mit einer Spende. Weitere Informationen unter www.kirchefelsberg.ch.
Frohe Ostern Pfarrer Fadri Ratti

Abendmahl mit den 3. Klässlern, intern
Donnerstag, 1. April, 17 Uhr, Kirche Felsberg, Jesus machte nach der Bibel 5000 Menschen satt. Und bis heute lädt er uns zum Abendmahl ein. Interner Gottesdienst mit den 3. Klässlern von Katechetin Annalies Cadruvi und Pfr. Fadri Ratti. Kollekte: Strassenprojekt Ghana, Chance for Children

Karfreitagsgottesdienst
Freitag, 2. April, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Gottesdienst in Erinnerung an Passion und Tod Jesu mit Pfr. Fadri Ratti, Kollekte: CSI – Christian Solidarity International

Osternacht mit Klängen aus Taizé
Samstag, 3. April, 21 Uhr, Kirche Felsberg. Die Osternacht steht zwischen den Zeiten, zwischen Tod und neuem Leben. Wir beginnen am Osterfeuer und tragen die neue Osterkerze in die dunkle Kirche. Licht soll es werden, Auferstehung und Leben.
Kollekte: Brot für alle

Ostergottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 4. April, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg. An Ostern feiern wir das Leben. Christus ist auferstanden, er gibt uns Hoffnung und Zuversicht. Abendmahl mit Einzelbechern am Platz in den Bänken. Kollekte: Stiftung Plankis

Ökumenische Kinderkirche KiKi
Mittwoch, 7. April, abgesagt aufgrund der Coronapandemie

Ökumenische Krabbelkirche
Freitag, 9. April, abgesagt, aufgrund der Coronapandemie.

Ein tierischer Seniorennachmittag
Mittwoch, 7. April, abgesagt aufgrund der Coronapandemie.

Stellvertretungen Pfarramt
Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen, insbesondere Todesfälle an folgende Vertreterin: 5.–11. April, Pfarrerin Miriam Neubert, Tamins, Telefon 081 641 11 56. Besten Dank

Zu guter Letzt
«Euer Leben hat keinen Sinn, wenn ihr nur an das Erfolghaben denkt.» Albert Schweitzer

Trimmis

Gemeindeverwaltung – Bürostunden über Ostern

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben über Ostern ab Freitag, 2.4.2021, bis und mit Montag, 5.4.2021, geschlossen.

Der Gemeindevorstand und die Gemeindeangestellten wünschen Ihnen frohe Ostertage.

Hundehaltung/Hundesteuer

Hunde sowie Junghunde, die im Laufe des Jahres in die Gemeinde eingeführt und gehalten werden sind der Gemeinde **innert 10 Tagen** zu melden. Die Hundesteuer ist pro rata zu entrichten. Jegliche Änderungen wie **Adresse, Verkauf, Tod** eines Hundes **sind der Gemeinde sowie der Datenbank AMICUS zu melden**. Die Registrierung als Neuhundehalter ist bei der Gemeinde vorzunehmen und die Registrierung der Hundedaten bei der Tierarztpraxis. **Ein Hundehalterwechsel ist neu über die Gemeinde vorzunehmen gegen vorweisen der Originaldokumente (Heimtierausweis/Impfbüchlein)**.

Es ist auf dem ganzen Gemeindegebiet Trimmis und Ortsteil Says untersagt, Hunde ohne Aufsicht frei laufen zu lassen.

Hunde sind ausserhalb gesicherter Bereiche im gesamtem Wohngebiet (mit Ausnahme des eigenen privaten Bereichs) **und in den Wildruhezonen an der Leine zu führen**.

Die Hundehalter stellen sicher, dass auch ausserhalb der erwähnten Gebiete Mensch und Tier durch die Hunde in keiner Art und Weise gefährdet oder belästigt werden.

Hundehalter stellen weiter sicher, dass ihre Hunde nicht in Brunnen baden.

Hundekot ist auf dem gesamten Gemeindegebiet (öffentlicher und privater Grund Dritter vor allem auch Wiesen, Weiden und an Feldwegen) unverzüglich gesetzeskonform zu entsorgen. Fehlverhalten wird gemäss Ordnungsbussenliste der Gemeinde Trimmis geahndet.

Baugesuch

Bauherr:	Schneider Sara und Alessandro, Brenntastudaweg 2, 7203 Trimmis
Grundeigentümer:	StWEG Brenntastudaweg 2, c/o Toberg AG, Grafis 16, 7204 Untervaz
Bauvorhaben:	Verglasung Loggia, Brenntastudaweg 2, Parz.-Nr. 565

Öffentliche Auflage bis zum 22. April 2021 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 22. April 2021 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Amtliche Meldungen an:
stabla@somedia.ch

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Donnerstag, 1. April
19.00 Uhr Besinnung zur Passionszeit, ref. Kirche Trimmis, mit Abendmahl Pfarrer Josias Burger
19.30 Uhr Probe des Kirchenchors Zoom-Meeting, Link bei Thomas Buchli, 079 664 79 72

Freitag, 2. April
10.00 Uhr Gottesdienst zum Karfreitag mit Abendmahl, ref. Kirche Trimmis Mitwirkung A. Däppen Violine und J. Tricoteaux Orgel Pfarrerin Evelyn Cremer Kollekte: Brot für alle

Sonntag, 4. April
10.00 Uhr Gottesdienst, Ostern mit Abendmahl und Taufe, ref. Kirche Trimmis Mitwirkung A. Däppen Violine und J. Tricoteaux Orgel Pfarrer Josias Burger Kollekte: Brot für alle

Montag, 5. April
10.00 Uhr Gottesdienst, Ostern mit Abendmahl und Taufe, ref. Kirche Says Mitwirkung A. Däppen Violine und J. Tricoteaux Orgel Pfarrer Josias Burger Kollekte: Brot für alle

Dienstag, 6. April
10.00 Uhr ökumenisches Bibelgespräch, ref. Kirchgemeindehaus

Donnerstag, 8. April
17.00 Uhr ökumenische Kindifiir für Kindergartenkinder, kath. Kirche Trimmis
19.30 Uhr Probe des Kirchenchors Zoom-Meeting, Link bei Thomas Buchli, 079 664 79 72

Freitag, 9. April
9.15 Uhr und 10.00 Uhr
ökumenische Kliikinderfiir für Kleinkinder und ihre Eltern, kath. Kirche Trimmis

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Coronavirus
Infolge des Coronavirus ist die Teilnehmerzahl während der kirchlichen Anlässe auf 40 Personen begrenzt. Es empfiehlt sich, bei grösseren Gruppen (Stiftmessen) im Voraus einen Platz zu reservieren. Reservationen nimmt Dr. Pfr. Gehrmann unter Tel 081 353 39 48 entgegen. Überzählige Personen müssen abgewiesen werden.

Karfreitag
Freitag, 2. April
10.00 Uhr Kinder-Kreuzweg, gestaltet von den Erstkommunikanten

14.30 Uhr Karfreitagsliturgie
Kollekte: Karwochenopfer für die Christen im Heiligen Land

Karsamstag
Samstag, 3. April
19.30 Uhr Heimosterkerzen-Verkauf, gestaltet von den Ministranten
20.00 Uhr Feier der Osternacht
Kollekte: Fastenopfer Schweiz. Katholikinnen und Katholiken

Hochfest der Auferstehung des Herrn
Ostersonntag
Sonntag, 4. April
10.00 Uhr Festhochamt am Ostersonntag, Verkauf der Heimosterkerzen Stiftmesse Anna Meyer
Kollekte: Kirchenchor Trimmis

Ostermontag
Montag, 5. April
10.00 Uhr Hl. Messe
Kollekte: Fastenopfer Schweiz. Katholikinnen und Katholiken

Dienstag, 6. April
10.00 Uhr Ökum. Bibelgespräch im evang. KGH
18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 7. April
8.30 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 8. April
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Hl. Messe
17.00 Uhr Ökum. Kindifiir im kath. Pfarreizentrum

Freitag, 9. April
09.15 und 10.00 Uhr
Ökum. Kliikindifiir in der kath. Kirche
10.30 Uhr Kranken- und Hauskommunion
18.15 Uhr Hl. Beichte
19.00 Uhr Hl. Messe

Tschiertschen-Praden

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Tschiertschen-Praden sucht ab Januar 2022 oder nach Vereinbarung eine/n Revierförster/in 80–100 %. Nähere Informationen unter www.tschiertschen-praden.ch/Aktuelles.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei über Ostern

Die Gemeindekanzlei in Praden bleibt am Karfreitag, 2. April 2021, und Ostermontag, 5. April 2021, geschlossen.
Wir wünschen allen Einwohnern und Gästen frohe Ostertage!

Fahrzeuge Deponie Praden

Sämtliche Fahrzeuge und Geräte, welche sich auf der Deponie Praden befinden, müssen bis spätestens Ende April 2021 wieder von dort entfernt werden.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Karfreitag, 2. April
kein Gottesdienst in Tschiertschen
9.45 Uhr Gottesdienst in Praden (Pfr. Simone Straub)

Ostersonntag, 4. April
Kein Gottesdienst in Praden
9.35 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Tschiertschen

Pfarramt:
Pfarrerin Simone Straub
E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
Tel. 081 373 11 81

www.chur.ch